

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Weiterbildung

1. Geltungsbereich

Diese AGBs beziehen sich ausschließlich auf die vom Veranstalter (Nutzfahrzeuge Kling GmbH) angebotenen Schulungen und Weiterbildungen.

2. Vertragsabschluss bei Schulungskursen

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Schulungen und Weiterbildungen ist verbindlich und hat schriftlich (bereitgestelltes Anmeldeformular) bis spätestens 5 Tage vor Schulungsbeginn zu erfolgen. Danach kann eine Anmeldung nur noch bei vorhandenen Restplätzen erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist sofort der Schulungspreis in voller Höhe auf folgendes Konto fällig:

Commerzbank Ulm

IBAN: DE07 6308 0015 0802 3037 00

BIC: DRESDEFF630

In Ausnahmefällen kann nach Absprache am Schulungstag vor Beginn der Schulung vor Ort bezahlt werden.

4. Leistungsumfang & Schulungsbeginn

Im Schulungspreis enthalten sind die Teilnahme an der Schulung, Schulungsunterlagen, Verpflegung und ein auf den Teilnehmer ausgestelltes Zertifikat. Die Verpflegung beinhaltet ein kleines Frühstück, Kaffee und kalte Getränke. An Samstagsterminen gibt es zusätzlich ein warmes Mittagsessen im nahegelegenen Wirtshaus. Der Schulungsbeginn wird Ihnen schriftlich, spätestens mit der Rechnung, frühzeitig mitgeteilt.

5. Rücktritt & Kündigung

Der Teilnehmer kann bis 7 Werktage vor Schulungsbeginn zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung beim Veranstalter. Bereits gezahlte Leistungen werden umgehend zurückerstattet. Nach Ablauf der genannten 7 Werktage ist der volle Preis zu zahlen, unabhängig davon, ob die Teilnahme erfolgte oder nicht. Es sei denn, der Teilnehmer war gesetzlich zum Rücktritt berechtigt. Beim Falle einer Krankheit muss eine ärztliche Bescheinigung vorgewiesen werden.

Der Teilnehmer hat das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dieses muss in schriftlicher Form erfolgen. Es gelten für den Ersatzteilnehmer die gleichen Bedingungen.

6. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, die Schulung abzusagen oder terminlich zu verschieben. Wichtige Gründe sind insbesondere die nicht selbst verschuldete Verhinderung des Dozenten oder bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl. Die Teilnehmer werden in so einem Fall unverzüglich darüber informiert.

In wichtigen Fällen ist es dem Veranstalter gestattet, die Schulung örtlich und terminlich zu verschieben. Die Teilnehmer sind davon bis spätestens 1 Woche vor Schulungsbeginn zu informieren. In diesem Fall sind die Teilnehmer berechtigt, von der Schulung zurückzutreten. Gezahlte Gebühren werden umgehend erstattet.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Datenschutz

Die Teilnehmenden ermächtigen der Nutzfahrzeuge Kling GmbH ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Beschulung erhaltene Daten im Rahmen der Datenschutzgesetze, zu verarbeiten und zu speichern. Die Nutzfahrzeuge Kling GmbH verwendet die persönlichen Daten der Teilnehmer zur Vertragsabwicklung und zu Informationszwecke. Datenübermittlung findet nur statt, wenn diese zur Vertragsabwicklung erforderlich ist (z.B. Aufsichtsbehörde). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelnden Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Die Teilnehmenden haben ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer gespeicherten Daten nach Abschluss der Weiterbildung.